

Vorlage Nr.: BV/0084/2023

Aktenzeichen: 24-14-31

Zuständiger Bereich: Landessynode

Verantwortlich: Rafael Nikodemus

Rafael.Nikodemus@ekir.de

Beschlussvorlage

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		

Anlage(n):

Flüchtlingsschutz EU-Außengrenzen Bericht zur LS 2023

Beschluss:

I.

1. Die Landessynode dankt für den 13. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen. Sie bekräftigt ihre bisherigen Beschlüsse zum Flüchtlingsschutz in Europa und in Deutschland und bittet die Kirchenleitung, sich weiterhin beharrlich für eine an humanitären und menschenrechtlichen Standards orientierte gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einzusetzen.
2. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat eine große Fluchtbewegung nach ganz Europa ausgelöst. Wir danken allen Verantwortlichen für die Maßnahmen zu einer humanitären Flüchtlingsaufnahme und das vielfältige Engagement in Kirche, Diakonie und Zivilgesellschaft. Am Umgang mit den geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen sehen wir, wie eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration gelingen kann.
3. Die Landessynode bittet alle Verantwortlichen in Bund und Ländern, diese guten Erfahrungen zu nutzen für die Aufnahme und Integration aller Geflüchteten. Die Ungleichbehandlung von geflüchteten Menschen muss beendet werden! Dies schließt Drittstaatsangehörige aus der Ukraine ein, für die nicht die gleichen Aufnahmebedingungen gelten wie für ukrainische Staatsangehörige.
4. Angesichts der anhaltend prekären humanitären Situation geflüchteter Menschen an den EU-Außengrenzen und der fortschreitenden Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in Europa fordert die Landessynode:

- Einen sofortigen Stopp der zur Normalität gewordenen Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen der EU. Völkerrechtswidrige Zurückweisungen („Push-Backs“) an den Grenzen von Polen/Belarus, Ungarn/Serbien, Kroatien/Bosnien-Herzegowina, Griechenland/Türkei im Mittelmeer nach Libyen, Spanien/Marokko müssen beendet werden.
 - Einen sofortigen Stopp der Kriminalisierung Fliehender, insbesondere des Ausbaus haftähnlicher Einrichtungen für geflüchtete Menschen, wie sie sich in Griechenland beobachten lassen.
 - Einen Paradigmenwechsel zu einer europäischen Flüchtlingspolitik, die wieder von humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen geleitet ist. Gegenwärtige Verhandlungen zu einem „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS) legitimieren dagegen die aktuellen völkerrechtswidrigen Menschenrechtsverletzungen, die Kriminalisierung von Geflüchteten und passen das Recht an die illegale Praxis an (vor allem die Screening-Verordnung, Instrumentalisierungsverordnung).
 - Den Ausbau legaler Zugangswege nach Europa und nach Deutschland.
 - Weiterhin sollte das Angebot der Kommunen und Städte "Sichere Häfen" zu sein genutzt werden und es umfassende Landesaufnahmeprogramme für geflüchtete Menschen an den EU-Außengrenzen geben.
5. Die Synode bittet alle Verantwortlichen in Bund und Ländern, das Bleiberecht so auszugestalten, dass ein Wechsel in einen sicheren Aufenthalt erleichtert und nicht behindert wird. Auch auf dem Hintergrund notwendiger Einwanderungsmöglichkeiten von ausländischen Fachkräften bedeutet dies unter anderem:
- Der „Spurwechsel“ in unsere Gesellschaft muss gestaltet und gefördert werden.
 - Hindernisse bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse müssen beseitigt werden.
 - Integrations- und Partizipationsangebote sollten vom ersten Tag an greifen. Dies gilt insbesondere für das Erlernen der deutschen Sprache, den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen.
 - In Zukunft muss ein verbesserter Zugang zu Sozialleistungen (einschließlich der Gesundheitsversorgung) für alle geflüchteten Menschen gewährleistet werden.
6. Die Landessynode dankt allen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten in Kirche, Diakonie und Zivilgesellschaft und ermutigt sie im Engagement für Geflüchtete nicht nachzulassen. Wir danken auch für das Engagement von Kirchengemeinden, in humanitären Notfällen Kirchenasyl zu gewähren. Das große Engagement zeigt: Die Evangelischen Kirche im Rheinland, ihre Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen sind auch in diesen herausfordernden Zeiten weiterhin bereit, die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen gemeinsam mit anderen Engagierten in der Zivilgesellschaft zu unterstützen und zu begleiten.

II.

Damit ist der Antrag des KKS Dinslaken betr. Gleichbehandlungen Geflüchteter und Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen erledigt.